

neuer Stundenplan - Wie lange im Voraus?

Beitrag von „Referendarin“ vom 30. Januar 2013 23:05

Da du ja nach rechtlichen Vorschriften gefragt hast, habe ich noch diese Handreichung einer Bezirksregierung in NRW gefunden (es gibt ja verschiedene, die sich allerdings alle recht ähnlich sind und es sind immer nur Empfehlungen, aber ich finde sie schon sehr aufschlussreich):

http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUn...chule/index.php

Diese beiden Punkte könnten für dich generell interessant sein.

Zitat

Stundenplanwünsche von Teilzeitbeschäftigten sollten im Rahmen der schulischen Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende.[...]

Planbare Konferenzen sollten so organisiert werden, dass die Belange von Teilzeitkräften mit berücksichtigt werden. Dazu gehören verlässliche und langfristige Terminplanungen sowie das Einhalten von verabredeten Zeiten.

Ich frage mich gerade immer noch, was manche Antworten hier im Thread sollten.

Es gibt tatsächlich Gesetze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zitat

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

(1) Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Alles anzeigen

Und ich frage mich bei einigen Beiträgen hier im Forum immer wieder, wie sich die Schreiber die Lebenswirklichkeit von Menschen in den Dreißigern vorstellen. In diesem Alter gehören bei den meisten Leuten einfach kleine Kinder zum Alltag, das ist doch das Normalste der Welt. Und genauso wie an den Schulen auf andere Belange Rücksicht genommen werden muss (Berücksichtigung von Räumen, Vermeidung völlig unzumutbarer Stundenpläne für alle Kollegen, etc.), so muss AUCH (nicht ausschließlich, nicht an erster Stelle, aber auch so weit, wie es geht) Rücksicht darauf genommen werden, dass sich bei Teilzeitkräften mit kleinen Kindern eine Kinderbetreuung planen lässt. Dies geschieht an verschiedenen Schulen unterschiedlich stark und Finchen scheint eine Schule erwischt zu haben, wo dies (beispielsweise bei der Ankündigung von Konferenzen) eben anscheinend kaum berücksichtigt wird.

Bei manchen Antworten hier wird mir ganz anders. Liebe Leute, die ihr hier solche Antworten geschrieben habt, mal ganz ehrlich: Was ist denn eure Empfehlung an die Eltern mit kleinen Kindern (die Frage ist wirklich ganz erst gemeint): Sollen wir nicht arbeiten gehen, sollen wir für solche Fälle 2. und 3.-Babysitter bereithalten...? Wie soll man denn so flexibel sein? Das würde mich jetzt wirklich interessieren.